



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Stabsbereich, Leiter der Koordinierungsstelle
für Bundesrats-, Parlaments-, Kabinetts- und
Konferenzangelegenheiten - VIII Kst -
Postfach 7061, 24170 Kiel
T +49 431 988-5451, F +49 431 988-5474

Gesendet: Montag, 12. Oktober 2015 23:13

An: Eichstaedt, Peter (SPD), Sozialausschuss

Cc: Tschanter, Petra (Landtagsverwaltung SH); beim Graben, Thomas (Sozialministerium); Tietze, Britta (Sozialministerium)

Betreff: Information zu „Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Eichstädt, liebe Frau Tschanter,

im Nachgang zur vergangenen Sitzung des Sozialausschusses möchte ich Ihnen folgende, in der Sitzung von Frau Ministerin Alheit zugesagte Information zum Themenkomplex „Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen“ zukommen lassen.

Sollte die angestrebte Erhöhung des Haushaltstitels „Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen“ für 2016 im Landtag Zustimmung finden, würde sich der gesamte Titelansatz in 2016 um 3 % erhöhen (für den Anteil Frauenhäuser von 4.021.410 € in 2015 auf 4.142.052 € in 2016). Dies würde sich in den Fördersummen der Frauenhäuser in einem erhöhten Platzkostensatz niederschlagen. Die Richtlinie zur Förderung der Frauenhäuser sieht einen Platzkostensatz von 10.800,00 € vor, in 2016 läge er bei knapp 11.250 €. Eine Richtlinienänderung zu diesem Zeitpunkt ist jedoch nicht möglich, weil den Beschlüssen zum Haushalt nicht durch eine Richtlinie vorgegriffen werden kann.

Eine weitere 3%tige Erhöhung des Titelansatzes ist für 2017 geplant

Mit freundlichen Grüßen

Amin Hamadmad

amin.hamadmad@sozmi.landsh.de